

VERHALTEN IM SPORTUNTERRICHT

Um einen möglichst reibungslosen und sicheren Sportunterricht gewährleisten zu können, gelten für das Fach Sport/Gesundheitsförderung folgende Regeln:

Sicherheit während des Unterrichtes

1. **Sämtliche Schmuckstücke** lege ich ab! Nicht abnehmbarer Schmuck bzw. Piercings sind so abzukleben oder abzudecken, dass eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer ausgeschlossen wird. Die Lehrkraft entscheidet im Zweifel, ob eine sichere Teilnahme möglich ist.
2. **Getränke** bringe ich in bruch sicheren Behältnissen mit! Wann getrunken wird, entscheidet die Lehrkraft oder nach Rücksprache.
3. **Essen** sowie Kaugummi kauen unterlasse ich!
4. **Lange Haare** binde ich zusammen!
5. **Sehhilfsmittel** lege ich ab und nutze Kontaktlinsen oder sporttaugliche Brillen!
6. **Sportbekleidung**, die nicht zweckmäßig ist, nutze ich nicht! Schuhe müssen helle Sohlen haben und fest am Fuß sitzen, Kleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit gewährleisten und darf für die jeweilige Sportart nicht hinderlich sein.
7. **Fingernägel**, die mich und andere gefährden können, kürze ich oder klebe ich ab!

Weitere Verhaltensregeln

1. Die **Wertsachen** (Uhren, Schmuck, Geld, Handys, etc.) müssen in die Sporthalle mitgenommen und in den dafür bereitgestellten Behälter (kleiner Kasten) gelegt werden. Nur so kann Diebstählen vorgebeugt werden. Für entwendete Wertsachen wird keine Haftung von Seiten der Schule und der Lehrkraft übernommen!
2. Das **Sportmaterial** der Schule wird sorgfältig behandelt. Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen müssen bezahlt werden.
3. Die **Umkleideräume und Toiletten** sind sauber zu hinterlassen. Des Weiteren ist in den Umkleideräumen und auf den Fluren Ruhe zu halten.
4. Das **Handyverbot** während des Unterrichts gilt auch in der Sporthalle.
5. Der **Geräteraum** ist kein Spielplatz. Genutzte Materialien (Bälle, Schläger, usw.) werden ordentlich zurück geräumt.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

SuS, die aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur begrenzt sportmotorisch am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet, den Sportunterricht zu verfolgen und aktiv an den für sie möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen. Zusätzlich bekommen sie möglicherweise Alternativaufgaben (z. B. Beobachtungsaufträge, Kurzvorträge, Protokolle, Übungserklärungen). Es besteht **Anwesenheitspflicht!** (Sportunfähigkeit $\neq$ Schulunfähigkeit)

1. Freistellungen von der **Praxis** im Sportunterricht sind nur in Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt zulässig.

- Für einen Zeitraum von bis zu einer Woche entscheidet die Sportlehrkraft über einen Antrag des Schülers/der Schülerin oder der Erziehungsberechtigten über eine Freistellung aus gesundheitlichen Gründen.
- Eine Freistellung von über einer Woche kann nur auf der Basis eines ärztlichen Attests genehmigt werden, es sei denn, der Freistellungsgrund ist offensichtlich.
- Über eine Freistellung von mehr als 2 Monaten oder eine generelle Befreiung entscheidet die Schulleitung.

2. Entschuldigung bei Nichtteilnahme bzw. häufiges Fehlen

Versäumen SuS den Sportunterricht, ist dies am selben Tag schriftlich (per Mail) bei der Sportlehrkraft zu entschuldigen.

Dies entfällt für den Fall, dass Sie den gesamten Schultag fehlen. Bei begründeten Zweifeln kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Das Attest ist innerhalb von fünf Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.

3. Vergessene Sportbekleidung

Das Vergessen der erforderlichen Sportbekleidung stellt grundsätzlich eine Pflichtverletzung dar. Bei wiederholtem Vergessen kann die Lehrkraft die fehlende sportpraktische Leistung bei der Leistungsbewertung berücksichtigen.